



05.06.2025

Bekanntmachung der Stadt Mühlheim am Main
über die

Öffentliche Zustellung des Steuer-, Gebühren- und Abgabenbescheides 2025

gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) sowie § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG), wird hiermit der **Steuer-, Gebühren- und Abgabenbescheid 2025 vom 13.05.2025**

Debitor-Konto 100018542

Herrn
Stephan Krüger
Josefstraße 6
63165 Mühlheim am Main

öffentlich zugestellt, da die Zustellung per Post nicht möglich war.

Der Steuer-, Gebühren- und Abgabenbescheid 2025 kann durch den Steuerpflichtigen oder einen bevollmächtigten Vertreter im Fachbereich II, Sachgebiet Steuern, Friedensstr. 20, 63165 Mühlheim am Main, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mühlheim am Main, den 05.06.2025

DER MAGISTRAT DER STADT MÜHLHEIM AM MAIN